

30. Jahrgang, Nr. 17

18. Februar 2009

Seite 1 von 6

Inhalt

- Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement /
Urban Horticulture and Landscape Management
des Fachbereichs Life Sciences and Technology
der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 22. 07. 2008

**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement /
Urban Horticulture and Landscape Management
des Fachbereichs Life Sciences and Technology
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 22. 07. 2008

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement / Urban Horticulture and Landscape Management

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement / Urban Horticulture and Landscape Management nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 3 Studienziel

- (1) Die Zahl der Menschen in Megastädten wächst rapide. In den zwanzig größten Metropolen leben derzeit etwa 280 Millionen Menschen, Tendenz steigend. Vor allem die Großstädte und urbanen Verdichtungsräume verkraften das Bevölkerungswachstum immer weniger: Einerseits bedeutet dieses in vielen Entwicklungsregionen knapper Wohnraum, überlastete Straßen und unzureichende Versorgung mit Wasser oder Strom. Andererseits führen die Folgen veränderter ökonomischer Parameter und neuer soziokultureller Arbeits- und Gesellschaftsstrukturen zu neuen Wertigkeiten im Umgang mit urbaner Natur und städtischen Grün- und Freiräumen. In jedem Fall aber beeinflusst das Wachstum die natürlichen Ökosysteme und damit die Lebensgrundlage der Bevölkerung.

Damit einher gehen

- sich weltweit dynamisch und sehr kurzfristig verändernde Interessenlagen mit den hierdurch wandelnden politischen Rahmenbedingungen (Rechte und Finanzen)
- teilweise erhebliche Natur- und Umweltveränderungen (Klima, Biodiversität)
- örtlich extrem kurzfristig differenzierte Bedarfsänderungen (Urbanisierung, Nutzungsänderungen, demografische Entwicklung, Schrumpfung u. Konzentrierung in urbanen Bereichen) bei entsprechender Beachtung ökonomischer Aspekte u. ökologischer Wirkungen.

Ziel des Studiengangs UPFM (M. Eng.) ist die Vermittlung einer hohen Kompetenz für das Aufgabenfeld des Managements von Urbanem Grün. Ausgehend vom Hochschulstandort der TFH in der Metropole Berlin setzt sich „Urbanes Pflanzen- und Freiraumanagement“ mit den Veränderungsprozessen der Städte und urbanen Ballungsgebiete auseinander, analysiert die daraus resultierenden Prozesse im Umgang mit Pflanze, Grün- und Freianlagen und entwickelt planerische, wissenschaftliche, ökologische und ökonomische Konzepte zur nachhaltigen Erhaltung und Verbesserung städtischer Umweltqualitäten.

Über wissenschaftlich orientierte Arbeitsmethoden können die Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass sie zielorientiert unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren strukturiert, so wie hypothesengeleitet Ursachen ergründen und Lösungen entwickeln können. So wird eine auf die Problem- oder/ und Bedarfsstellung fokussierte Kompetenz zur Lösung aus dem Aufgabenfeld des „Urbanen Grüns“ erwartet, ggf. auch unter Selektion nicht relevanter Begleitfaktoren.

- (2) Der Master-Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraumanagement / Urban Horticulture and Landscape Management“ ist für die Bachelor-Studiengänge „Gartenbau/Horticulture“ und „Landschaftsarchitektur/Landscape Architecture“ der TFH konsekutiv.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 4 Zugangsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für den Zugang ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 Credits.
- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für diesen Studiengang werden Englisch Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO „Master Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement / Urban Horticulture and Landscape Management“

Studienplan

Modul		Studienplansemester										P / WP		FB		
		1			2			3			4					
		SWS	Ü	Cr	SWS	Ü	Cr	SWS	Ü	Cr	S					Cr.
M 1	Urbaner Freiraum und Pflanze	2	2	5										P	V	
M 2	Pflanze und umbauter Raum	2	2	5										P	V	
M 3	Pflanzen-, Bau- u. Planungsrecht	4		5										P	V	
M 4	Urbaner Raum und Gesellschaft	1	2	5										P	V	
M 5	Modellbildung und statistische Verfahren	3		5										P	II	
M 6	Ökonomie d. urbanen Freiraums	2	2	5										P	V	
M 7	Management und Controlling d. Bau- u. Vegetationstechnik				2	2	5							P	V	
M 8	Steuerungsmethoden der Natur u. Wirtschaft				2	2	5							P	V	
M 9	Planungsstrategien für urbane Freiräume				2	2	5							P	V	
M 10	Planungsstrategien für umbaute Räume				2	2	5							P	V	
M 11	Planung/Planungsmethodik				1	2	5							P	V	
M 12	AW-Modul (frei wählbar)				2	2	5							WP	I	
M 13	Pflanzenmanagement							2	2	5				P	V	
M 14	Projektmanagement							1	2	5				P	V	
M 15	Forschungsprojekt								2	5				P	V	
M 16	Spezielles Marketing für urbanes Grün							2	2	5				P	V	
M 17	WP I							4		5				WP	V	
M 18	WP II							4		5				WP	V	
M 19	Masterarbeit + Masterseminar										2	25		P	V	
M 20	Mündliche Abschlussprüfung											5		P	V	
	Summe	14	8	30	11	12	30	13	8	30	2	30				

<p>Bedeutung der Abkürzungen:</p> <p>SWS Semesterwochenstunden SU Seminaristischer Unterricht Ü Übung P Pflichtmodul WP Wahlpflichtmodul Cr Credits FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich</p>	<p>Liste der WP-Module:</p> <ol style="list-style-type: none"> Landschafts- und Umweltplanung Pflanze und Gesundheit Internationale Landschaftsarchitektur und Städtebau Internationaler urbaner Gartenbau Entwurf und Gestaltung Spezielle Kapitel der urbanen Phytopathologie
---	---

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
 Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
 Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



Anlage 2 zur StO „**Master Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement /
Urban Horticulture and Landscape Management**“

Das Modulhandbuch für den „Master Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement /
Urban Horticulture and Landscape Management“ wird als Bestandteil dieser Ordnung
unter

www.tfh-berlin.de/modulhandbuch

veröffentlicht.